

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche sogenannten Rettungs-Apps für Halle in Frage kommen. Bei der Prüfung der Apps, in die insbesondere die Apps „Leipzig schockt“ und „Meine Stadt rettet“ einbezogen werden sollen, soll auch die Abstimmung mit allen relevanten Akteuren in der Metropolregion Mitteldeutschland gesucht werden.
2. Dem Stadtrat ist drei Monate nach Beschlussfassung dieses Antrages eine Informationsvorlage vorzulegen, in der die unterschiedlichen Apps qualifiziert miteinander verglichen werden (z. B. Prüfung Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit).
3. Die finanziellen Mittel zur Einrichtung und zur Pflege der App nach einem notwendigen, vorherigen Vergabebeschluss sind ab dem nächstmöglichen Haushaltsjahr zu hinterlegen.
4. Die Einführung der App soll durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit allen Behörden, Unternehmen, Einrichtungen usw. im Stadtgebiet Kontakt aufzunehmen und zu klären, inwiefern bereits ein AED-Gerät/Laiendefibrillator vor Ort zur Verfügung steht oder inwiefern ein solches Gerät angeschafft werden kann und wie sichergestellt werden kann, dass es öffentlich zugänglich ist.
6. Die Verwaltung soll in Absprache mit den Einrichtungen, in denen öffentlich zugängliche AED-Geräte/Laiendefibrillatoren zur Verfügung stehen, für eine Verbesserung der Ausschilderung sorgen.